



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen SPD**

Drs. 17/429, 17/1017

### Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Ende Mai 2014 über Einsatz und Belastung der Bereitschaftspolizei in Bayern zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welches sind Einsatzschwerpunkte der Bereitschaftspolizei?
2. Welches ist die Sollstärke der sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen (ohne Beamte in Ausbildung bzw. in den Einsatzzügen) und wo werden die Beamten tatsächlich eingesetzt?
3. Wie groß ist jeweils die Iststärke der sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
4. Wie viele Polizistinnen und Polizisten stehen der Bereitschaftspolizei nach Abzug von krankheitsbedingten Ausfällen, Elternzeiten, Schwangerschaft oder Mutterschutz für Einsätze tatsächlich zu Verfügung (gestaffelt nach Stammpersonal und Beamte in Einsatzstufen)?
5. Wie viele Beamte sind für die in Nr. 4. genannten Ausfälle als „mobile Reserve“ vorgesehen?

6. Wie viele Beamte bei der Bereitschaftspolizei warten derzeit auf eine Beförderung, die wegen fehlender Planstellen bzw. Dienstposten nicht vollzogen werden kann (aufgeschlüsselt nach Qualifikationsebenen)?
7. Gibt es Bestrebungen der Staatsregierung, die Belastungen in der Bereitschaftspolizei zu reduzieren?
8. Der Einsatzanzug der Bereitschaftspolizei ist veraltet. Gibt es Bemühungen, einen neuen Einsatzanzug zu konzipieren?
9. Sind neue Aufgaben der Bereitschaftspolizei (z.B. Förderung des Spitzensports, zusätzliche Ausbildungsseminare) mit entsprechenden Sollstellen hinterlegt worden?
10. In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, entsprechend ihrer öffentlichen Ankündigung zu Aufklärung bzw. Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Einbruchskriminalität in Bayern, auch Beamte der Bereitschaftspolizei einzusetzen und auf welche Weise sollen diese zusätzlichen Einsätze an anderer Stelle kompensiert werden?
11. Wie steht die Staatsregierung zu einer Einführung der 1:1-Stundenschreibung in Bayern, nachdem diese in Niedersachsen, Baden Württemberg und Hamburg bereits praktiziert wird?

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin